

|  |  |
| --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Der Landrat |
|  |  |
| **An die****Redaktion** | **Referat für Assistenz****und Kommunikation****-Pressestelle-**Datum: 10.4.2018Zimmer-Nr.: 2063Auskunft erteilt: Henning Müller-DetertDurchwahl: |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-Fax: (05 41) 501-e-mail: | 20634420mueller-detert@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

 Ansonsten nach Vereinbarung

**Landkreis Osnabrück fördert starke Zentren:
Zukunftsfonds Ortskernentwicklung 4.0 gestartet**

**Osnabrück.** Der Zukunftsfonds Ortskernentwicklung 4.0 ist gestartet. Auf der Auftaktveranstaltung im Kreishaus informierten sich zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Landkreiskommunen und Werbegemeinschaften über die Herausforderungen für Geschäfte und Zentren sowie die Förderbedingungen des vierten Wettbewerbs des Förderprogramms. Bis zum 23. Mai können sich Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück in Kooperation mit der Werbegemeinschaft, Stadtmarketingorganisation oder einer vergleichbaren privaten Initiative um eine Förderung durch den Zukunftsfonds bewerben.

Arndt Hauschild, Fachdienstleiter Planen und Bauen, skizzierte in seinem Inputvortrag die Herausforderungen für Handel und Zentren: „Sie müssen Antworten auf die strategischen Fragen finden, welche Geschäfte 2020 noch vorhanden sind, welche Kundinnen und Kunden dann noch im Zentrum einkaufen und mit welchen Angeboten Sie die Online-Shopper erreichen. Diese Fragen werden auf Fachtagungen theoretisch diskutiert – die Antworten müssen, ganz praktisch und umsetzungsorientiert, vor Ort gefunden werden.“

Ziel des zum vierten Mal ausgelobten Wettbewerbs ist die Stärkung der Innenstädte und Ortskerne durch Förderung investiver und nicht-investiver Online- und Offline-Maßnahmen. Hierzu gibt der Landkreis Osnabrück einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von 40 Prozent – je 30 Prozent übernehmen die Kommunen sowie die privaten Eigentümer und Geschäftsleute. Die Höhe der Zuwendung erfolgt in Abhängigkeit der Zahl der eingehenden Bewerbungen aufgrund der Entscheidung der Jury. Die Jury aus Fachleuten aus den Bereichen Stadt-/Ortsplanung und Wirtschaft, vom Landkreis Osnabrück sowie aus den Kreistagsfraktionen wird am 28. Juni tagen. Der Förderzeitraum beträgt 15 Monate.

„Uns war wichtig, dass die Akteure zunächst einen ‚Masterplan Ortskern‘ erarbeiten, um die strategischen Fragen zu beantworten, was auf Ortskern und Geschäfte in den kommenden zwei bis fünf Jahren zukommt und wie die beantragten Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme innerhalb des Förderzeitraums beitragen können“, betont Klaus Mensing vom Büro CONVENT, der den Zukunftsfonds-Wettbewerb fachlich begleitet. Aus dem Masterplan abgeleitet kann dann ein Paket aus Online- und Offline-Maßnahmen in Geschäften, an Immobilien und/oder im

(halb-) öffentlichen Raum beantragt werden.

Der Zukunftsfonds Ortskernentwicklung ist ein wohl landesweit einmaliges Förderinstrument. Durch die bisherigen drei Zukunftsfonds-Wettbewerbe konnte in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen in zahlreichen Kommunen realisiert werden. Darüber hinaus hat der Wettbewerb dazu geführt, den Zusammenhalt zwischen Kaufleuten und Eigentümern zu stärken.

Bildunterschrift

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Landkreiskommunen und Werbegemeinschaften informierten sich jetzt im Kreishaus Osnabrück über den Zukunftsfonds Ortskernentwicklung 4.0. Begleitet wurde die Veranstaltung von Klaus Mensing vom Büro CONVENT (achter von links) und Fachdienstleiter Arnd Hauschild (rechts).

Foto: Landkreis Osnabrück/Henning Müller-Detert